



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.

z. Hd. Ekkehart H. Schieffer
Postfach 9135
47748 Krefeld

21. April 2020
Seite 1 von 3

**Bitte um kontrollierte Öffnung aller
Golfanlagen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Schieffer ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April 2020.

Uns erreichen in diesen Tagen unzählige Anfragen zu den Lockerungen von Maßnahmen in Zeiten der Corona-Krise im Bereich des Sports. Wir können nur um Verständnis bitten, dass es trotz großer Anstrengungen nicht möglich ist, jede Anfrage wie gewohnt schnell und individuell zu beantworten.

Wir werden daran arbeiten, den Sport wie das gesamte öffentliche Leben schrittweise wieder zu aktivieren, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freizügigkeit zu ermöglichen und die gestörten Wertschöpfungsketten wiederherzustellen. Dies muss jedoch gut vorbereitet werden und in jedem Einzelfall durch Schutzmaßnahmen so begleitet werden, dass das Entstehen neuer Infektionsketten bestmöglich vermieden wird. Deshalb bleiben der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern sowie Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Verboten bleiben zudem Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Mit den anderen Ländern in Deutschland beobachten wir täglich die Entwicklung der aktuellen Lage: So hat die Sportministerkonferenz (SMK) am 20. April gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und dem Deutschen Olympischen Sportbund über Perspektiven zur Wiederaufnahme des Sports und einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie-Strategie beraten:

In einem ersten Schritt soll im Breiten- und Freizeitsport – gleichermaßen für alle Sportarten – der Trainingsbetrieb wieder erlaubt werden, sofern die Sportangebote an der „frischen Luft“ stattfinden, also im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Der Wettkampfbetrieb, ohne Zuschauer, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen, und auch nur dann, wenn die Einhaltung von notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln gesichert werden kann.

Zu einer abschließenden Einigung ist es aber noch nicht gekommen. In den nächsten Tagen wird die SMK einen Beschluss fassen, der rechtzeitig vor der nächsten Gesprächsrunde der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vorliegen und eingebracht werden wird. Die Länder und der Bund werden sich Ende April 2020 wieder austauschen. Wir hoffen sehr, dass danach erste Lockerungen der Beschränkungsmaßnahmen im Sport erfolgen können.

Es gibt jedoch auch positive Nachrichten. Das Land hat diverse Unterstützungsmaßnahmen für den Sport auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde am 1. April 2020 ein neues Hilfsprogramm für den Sport in der Corona-Krise in Höhe von zehn Millionen Euro beschlossen. Demnach können die Sportvereine, die sich durch die Corona-Krise in einer existenziellen Notlage befinden, online einen Antrag beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) (unter: www.lsb.nrw) einreichen, um Hilfsmittel zu erhalten. Des Weiteren werden drei Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die Finanzierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zu verbessern. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote geschaffen, um erforderliche Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung anzubieten.

Hoffen wir, dass wir diese Krise durch unser gemeinsames Handeln zügig überwinden können und der Alltag bald zurückkehrt. Dann werden wir sicher wieder in der Lage sein, draußen und drinnen Sport zu treiben.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit, dass Sie die belastenden Herausforderungen, die das Virus mit sich bringt, gut und möglichst bei sorgenfreier Gesundheit überstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

